

Rectorats-Rede

durch den züttl. Autor

Prof. Dr. Siber

1839

[Faint, illegible handwritten text or markings]

An die verehrlichen Herrn Decane

der theologischen,
juridischen,
medizinischen, und
philosophischen

Fakultät

Königsb. yalafan

Kaiser gelapm-

möz

J. Gorres

Da die Feyer des Stiftungs-
tages (26 Junij) herannahet, so
erlaubt sich der Unterzeichnete,
die hochverehrten ^{L^{dn}} Th^h. Decane
freundschaftlich zu bitten, sowohl
a) die Beurtheilung der eingegangenen
Preischriften, als die Anzeige der-
selben für's künftige Jahr vorzuliegenden
Preisfragen, so bald als möglich,
an ihn gefälligst gelangen zu
lassen.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung

München am 8^{ten} Junij
1829

ergebenster
Prof. Peter J. d. L.
Dector

Euer Magnificenz

Ihre gütliche Einladung zu dem Fest der Stiftungsbüchse des Ludw. Maximilian-
Altenstudiums habe ich gerne zu annehmen und demnächst erfüllt; ich gütet mir eine rechtliche
Gelegenheit, auch die gütliche Einladung und dieses Festes meine Assistenten und beifolgt
Ihre Briefe für alle, und die beifolgt Briefe für alle, und meine ganz besondere
Aufmerksamkeit für die mitgezogenen Männer, welche die Befehle derselben geben,
am den Tag zu legen.

Ich bin mir über die Einladung wohl bewusst, in welche sie abgeschrieben von dem Jahr 1820
nicht befolgt zu sein gedenkt ist, wie ich mir die Verantwortlichkeit geteilt habe
zu verantworten kann, zu bitten in Ihrer Magnificenz, mich nicht aus solch unbilliger
Verpflichtung, sondern auch bei dem besagten Buche und im Geiste der Person
Hochachtung und gütliche Aufmerksamkeit zu stellen, denn ich bei dem Festen weiß
als Prinzipal der Stiftungsbüchse, sondern auch bei dem Festen weiß und das
mich nicht in Ansehung zu verfahren die Hofe über.
Mit der vollkommenen Befriedigung habe ich die Hofe zu sein

Euer Magnificenz

München den 25 Juny 1839.

verhulstet
von Adel

For [unclear]

[Faint, illegible handwriting in cursive script, possibly a list or ledger entries]

[Faint handwriting at the bottom left corner]

[Faint handwriting at the bottom right corner]

11
Restoration Note

1839

in Washington D.C.

to the American Museum of Natural History

on 26 June 1839

by J. S. Henshaw

(see also p. 11)



Rectorats-Rede

abgehalten

am Vorkursstage der

R. Universität zu München

den 26 Juny 1839 Juny Tag

Dr. Prof. D. Siber

h. t. Rector

1870

1871

1872

1873

1

Hohe Versammlung!

Die Pfaffen und die weltliche Paffen sind
unzufrieden, seit der sechszehnjährigen Regierung
Ludwig in seinem Thron umgeben von den
angesehnen Männern seiner Hofes und des
Landes am 26 Junij 1472 in Gallen unserer
Universität persönlich erschienen, und darinnen
eine Bildungsstätte für alle künftigen Studenten
der feilichsten Ansehenszeiten des Landes
für ewige Zeiten gegründet hat.

Weser und die künftigen Paffen
Dank wird ihm folgen, solange begünstigen
Dien in begünstigen Dienst gestellt wird, jedoch
Paffen wird den Geburtsort unserer Ansehens
als immer größer den Tugenden der Pfaffen unserer

Vaterlandsbegehren, und ich den blühenden, zu-
vollen Tugend auch den Gesellen des Königs
mit Lust an die Arbeit setzen.

Wenn diese die politischen Tugenden, und die
politische Leistung meines Vaterlands er-
wähnen oder zuhalten, so ist der Gebührende
meiner Unwissenheit der Tugend, an welcher
gibt die nationale christliche Bildung Tugend
in Tugend selbst möglich werden, welche man
vor diesen Tagen nur aus Jesuiten Tugend, und
nicht selten mit demselben Tugend, den
unabhängigen Nationalität fordern muß.
N.

So lange Tugend unvollständige Bildung,
solange Bildung zur Religiosität, zur Ge-
wöhnlichkeit, zur Gerechtigkeit in Tugend
meiner Arbeit haben werden, so lange wird
Ludwigs meines Willens großer Tugend
in ungenügenden Tugenden blühen.

Wie sich diese Tugend unter den Tugend

verhalten hinsichtlich von Kunst, und den abm
 so unmissverständlichem Rüstungen von Jern
 nach und nach in den unmissverständlichem Formen
 Hall sah, jedoch den Beschreibung der künftigen
 Historiographen vorbehalten, wozu die sehr wertvolle
 von Mederer's Analecta academia Ingolstadiensis, Sätz-
 lichen Donatisten liegen.

Die große im ägyptischen Reichthum des Reiches, in
 sonderlich auf Localitäten bezogen, und das
 selbst in der unianen Zeit geschickten haben, nam-
 lich die Übersetzung des Reiches 1800 nach Land's sah,
 1826 nach München sind sieben nach zu gleich in
 Gedächtnis der Zeitgenossen, als das die für ni-
 nur herausgegeben erschienen. Das die Königs-
 hat nicht nach dermaligen Wandern zum Reich
 Willen in der allmählich dem Könige einen
 Tausenden, der Reich des Reiches angenommen
 Bild mit dem Reich der Reich bezogen worden, ist
 Reich allmählich der Reich, Reich, und das
 große Reich der Reich nach dem Reich

Inbaur, daß ihn bey dem und mit groeßem
Rosten. Auch worden fangens alle worden ist,
Auch von Jurisprudenz Örgen.

Daßer bleibt mir in dieser Hinsicht nicht über,
als die Geschichte unserer Universität in der
Zeitwörter Buche (Auch) sein zu setzen zu stellen
und vor zu setzen, um die ungenügende Name
unserer Universität vor Örgen zu legen.

Die dabei Tage vorkommen
a in der der inneren Einrichtung, und
b der Fassung.

II

In dieser Hinsicht auch die inneren Einrichtung
hat sich mir nicht beizubehalten. Derzeitung
in der philosophischen Facultät, und ihren
Namen angeben.

Das Jahr (Auch) (Auch) (Auch) (Auch) (Auch)
von groeßem, die philosophische Fakultät in groeßem

Sachverständigen zu vollenden, welches ihrer
 Namen von den als Hauptzweckländern ange-
 nommenen Logik und Physik bringen. Diese
 Einweisung hat sich auch bei und bis jetzt an den
 Schulen, einige insondern das Land nicht ein-
 lichen, alle verstanden, nur manchmal ungenügend
 verständlich, angeordnet, und wieder, wenn
 auch nicht in ihrer ursprünglichen Bedeutung,
 wenigstens zur Zeit noch erhalten.

Die insondern Einweisung über gewisse
 diese Studien, ist nicht nicht durch Gesetz oder
 durch Gesetz, auch nicht und nicht falls das
 Studium vorzuziehen, das erlaubt würde, im
 mindesten können sie auf, das Vorwissen über
 Jugendland und schließlich das Studium
 zu bezeichnen, später aber auch ein einziges
 Jahr befreit, und das philosophische Studium
 der Willkür der Studenten im eigentlichen Sinne
 freigegeben.

Selbst, wenn man nicht, das nicht falls Willkür
 der jugendlichen sich selbst überlassen können

nicht zum Ende zu bringen können, und das Besondere
wird von unserer allernachbarlichen Regierung am 23^{ten}
Novemb 1832 angeordnet, daß 3 Jäger, der zu einem
Fahrludium übergeben wollten, sich der Freischießung
am 5 / später am 6 / Jägerstand zu unterwerfen,
und am demselben die Note der Befähigung er-
halten haben müßten, daß er dazu Erlaubnis
und Befähigung erhalten könnten.

Hab ich nun auch die allernachbarliche Regierung
nicht, daß die von der Regierung ein Jahr 6 Jägerstand
in einem Jahre bei der über 300. Schingelnden Aufgabe
der zu freischießenden nur eine geringe Befähigung
Befähigung haben würden, und erlaubte der Regierung,
diese Freischießungen nur in 2 Jahren zu vollenden
Ablauf bei der Zeit, mit welcher man seine
Mühen im Punkte zu haben konnte, zeigte
sich auch eine unliebthamer Weise, daß man auch
Königs von dieser Erlaubnis Gebrauch machen
die Mannschaften in 10 Monaten ihre Aufgabe
zu lösen, so daß selbst auch letzter Jagd und die
König der Mann in dieser Angelegenheit als Jagd

ihre Kunstgenie studium gesetzte Aufgabe
 schon im zehnten Semestre ihre Anwesenheit
 an der Universität nach Gungahsheim, welche
 als Vorbereitung für ihr Fachstudium be-
 trachtet werden konnte.

Ihre Unerschrockenheit und Ausdauer
 im allmählichen Willens und in Überzeugung,
 das alles Grund einer wissenschaftlichen Bil-
 dung von dem philosophischen Studium aus-
 zusetzen müßte, führte am 10^{ten} Mai vorigen Jahres
 die allmähliche Anordnung herbei, wodurch
 die Einigung über das philosophische Studium
 auszuheben, und die davon resultierenden aus-
 schließlich ohne irgend ein Übergang in
 Fachstudium auf 2 Jahre anzuordnen wurde,
 welche mit dem Anfang des gegenwärtigen
 Studienjahres in Galtung gesetzlich wurde.

Zugleich wurde mit dieser Anordnung
 auf, wie bekannt, einige Disciplinäre Ver-
 fügungen verbunden, weil, wie sich das
 allmähliche Besondere auswuchs, die Bestellung der

Präsidenten ohne Unterbrechung (bis für) einige
 wünschliche Bestellung vorzüglich in der Gesetzgebung
 mangelfast herauszuheben, daß die im Übergang
 von der Sprache zum Studium der Gymnasien zur Ein-
 seit des Universitätswesens nicht unmittelbar,
 und bei demselben der Vorlesungen zum Stu-
 dium und zur Unvollständigkeit kein wirkliches
 Gungahsheim nutzungen sollen.

Zur Einweisung und Beförderung der Anstellung
dieser neuen Anordnung werden die Kandidaten
des Philosophen eines spezialen Prüfungsamt
für 2 Jahre zu wählen und von seiner Majestät
zu bestätigen. Es muss unterhalb, die Prüfungs-
folge der zu fördernden Jünglinge durchzusetzen,
und damit durch Anordnungen verbunden,
von denen Erfolg die Erlaubnis zum Eintritt
in einen späteren Kurs oder zum Aufsteigen
abhängig gemacht wird.

Zur zweiten allseitigen Anordnung vom
13 Februar l. J. betr. die Anordnung der
Anweisung über die ungeliebte Duelle
wird, diese Anordnung wurde auf aller-
seitige Erlaubnis in Gegenwart des k. k. hohen
Ministerial-Rats und der hohen Anwesenden
Kommission der Universität am 7ten März d. J.
öffentlich geblieben. Die allseitige An-
ordnung, das ist nämlich dass die Anordnungen
der Kaiser selbst, welche durch unsere Gesetz im
Vaterlande als im Ausland emanieren, die

Glückesfälle anzuwenden, demselben geschickten
 Lusten diesen Verdienste, welche von dem
 Gungesüßheit, diesen Verdienste eines geschickten
 kann bewandigsten Zeit nicht bewilligste
 gegen zu sein, ungenügend die geschicktesten
 Köpfe aus alle Weise zu empfangen, und
 darmit nammentlich Unglück der Einzelnen
 und der Familien vorzubringen.

Durch diesen allgemeinen Verordnung
 wurde demjenigen Justizrat, welche die
 Fälle in Landstätt oder Landberg mit
 Genehmigung besetzt haben, erlaubt, an einem
 bewandigsten Chirurgus in dem
 Magister Chirurgiae zu befähigen, und das
 regulativ für diese Promotion am 15. July
 dieses Jahres genehmigt.

Am 19. Febr. d. J. wurde dem Kaiser allhöch. Befehl
 die Befähigung der Herrn Gungesüßheit zu
 der Chirurgus besetzt und genehmigt.

Die Personalverhältnisse ^{unserer Universität} ~~in diesem~~
 Jahre wenig verschieden von den der voran-
 gegangenen.

Unter mirer hiesigen Vorgänger sollte die
 billige Wahlzeit nicht oder nur wenig unserer
 Mitarbeiter zu beklagen. Einige derselben
 sind und sind der Durchsicht der Universität
 seiner vorübergehenden im Land der Freigeb.
 Auf von ihm stehen in der schonen Kraft
 das männliche Alter oft nur das 50 jährige
 Lebensjahr voraus zu setzen, 7 stehen zwischen
 50 und 70, und nur 4 sind älter als 70
 ihres Lebens einige Jahre über siebenzig, keine
 voraus das 80^{te}. Drei dieser hiesigen Vor-
 ausgangenen gehören der theologischen, 4 der
 juristischen, 3 der medizinischen, 1 der mathematis-
 chemisch-physikalischen, 8 der philosophischen Fakultät
 Antheil als ordentlich oder außerordentlich,
 Antheil als Ehrenprofessoren an.

Auf in diesem Jahre hat unserer Universität

stet hinter! im Jahre 1780 geboren, indem
und ungenüßlich der medicinischen Ober-
medizinalrath Dr. Friedrich Carl von Loe
am 29^{ten} July 1838 verstorben wurde.

Er war der Sohn eines hiesigen adelichen Bauern
in Gieshaid geboren am 22 July 1786.

Kaufte er seine Gymnasialstudien in Gies-
haid vollendet hatte, bezog er unsere Thier-
medizinische Landes- und er sich mit allem
Eifer der Medizin der Anatomie wid-
mete. Am 18 September 1809 erhielt er die
medizinische Doctorwürde, und trat eine seiner
medizinischen Facultät unter der Leitung des Bri-
und allertanten nach in hiesigen Studientum
vorlesenden Dr. Leibenzel und yafinien Caffé
von Gatz an, schrieb 1811 eine Abhandlung
über die Syphilis der Kinder als Einleitung
in eine allgemeine Syrologie, und gewidmet
sich dem hiesigen Ansehen und seine Eifer
verbunden mit einem angenehmen Charakter
und unerschütterlichen Leistungen so auch,
daß er schon am 1 Juny 1816 unter die Zahl der

königliche Hofärzte aufzuweisen, und am 9^{ten}
November daselben Jahr zum zweiten E.
Leibensjahr ernannt wurde.

Das obgenannte Jahr 1817 betrafte unser Vater-
land mit einem sehr heftigen Verleumdung. Ein
Lebendigenförmiges Erbschaftsrecht wurde Laynen
gelassen vor dem Verleumdung des kaiserlichen
Erbschaftsrechts, insoweit inmaligen allmonarchi-
schen Königthum. Aber die als zum ersten Leibensjahr
bei allen seinen Erbthümern und allen Königthümern
in dem Vaterlande, so fern das Leben
zu erhalten, und der seinen Erben seinen An-
spruch zu zeigen, und der gab die Erbvererbung
Vater mit dem seinen Erbthümern, mit der gän-
zlichen Erbvererbung des verlassenen Erben

Als Anerkennung der vorstehenden Vererbung
des kaiserlichen Erbthümern des kaiserlichen König
Maximilian beyragte, Insbesonderem am 3^{ten} Februar
1817 das Erbvererbung des Erbvererbung-Ordens
des bayrischen Erbes allmonarchisch zu werden,
erließ ihm das kaiserliche Erbvererbung-Vertrag

in dessen Matricul nur im September 1819 eingetragene erscheint.

In demselben Jahre 1817 wurde auf allerhöchsten Befehl seiner Majestät des Königs ein Kammerrath Collegium ernannt ~~aus~~ unter der Direction des yasinum Carl v. Hatz, und v. Loe bestand in demselben neben dem forschungsreichen Hassen Männern v. Kläberl, v. Winter, Koch und von Gropfi Witz und Niina.

Als Finanzrath am 5^{ten} April 1824 wurde er ernannt praktischer Lehramt Rath gleichsam als Kammerrath und Vorleser in der bald aufgehobenen k. k. Universität auf allerhöchsten Befehl in Wien ernannt wurde, war auf von Loe unter Vorschlag, welche als Professor an dieser Stelle anzuweisen.

Er übernahm die Vorlesungen über physikalische Erziehung der Kinder, sowie über Kinderkrankheiten und physikalische Heilkunde mit physikalischer Klinik.

In demselben Jahre wurde er zugleich zum

ordentlichem Mitgliede der R. Academie der
Wissenschaften in der mathematisch-physikalischen
Classe gewählt, und bei der neuen Organisation
derselben am 11. May 1827 von Seiner Königlich
Majestät unversäumt althergebrachten Königl. Be-
stättigung.

Er lag in der Natur der Sache, das durch
den Aussatzung der Universität auf v. Loe,
von allen seinen Angehörigen, welche an der untern
sichem Stelle gehalten hatten, als Professor an die-
selbe überging. Er übernahm auf sein in
Domburg über geistliche und Kinderverwaltung.

Am 12. Januar 1828 wurde ihm von Seiner
Majestät der allmähligsten Gewerbe und Fabrik-
arbeiten Unterrichtsamt, sein Amt, die
Vermittlung, Humanität und Wissenschaften
als ihm in dem das Wohl der Kinder und Waisen
sind so wichtigem Verwaltung des allgemeinen
Erkenntnis übergeben worden, die er mit
aller möglicher Sorgfalt für die Erkenntnis, und
aller Aufmerksamkeit für die Verbesserung der

immerhinmüßigen Zustanden bis zu seinem Ende
fortzuführen.

Stammvater in seiner unillustrierten
Freiheit, zu verstehen die Bestimmung des E. Erbprinzen-
compt und des adelichen Erbes für sich zu
sorgen, hatte v. Loe mit seiner Gattin und
seiner Familie als seinen Gatten, als liebender
Vater, als sorgsammer Lehrender und Freund der
Krankten, bis ihn in dem Frühling des vorigen
Jahrs ein Gallenstich überfiel, von dem er
zuerst wieder genesen wurde, aber sich nie voll-
kommen erholte.

Karlsruhe, am 19. Febr. in unseiner Mitte,
und bei der Promotion niederkam der Medicin
als Freist. zugewandt.

Aber es war nicht auf sein letztes 25-
jähriges Handeln an unseiner Universität, es
war das letzte Mal, das er in ihm
Gebäude sah. Schon vor einigen Tagen
schickte er zu unseiner Universität, das
sein Gesandtschaftsamt nicht unterließ von
Lohn zu unseiner, seiner. Wir versuchten nach

auch die ästhetisch-künstlerische Natur des Enkelkinds
und sein billiges ererbtes Talent überaus hoch,
als uns am 29. Juli ein trauriger Junger Tod erfuhr.
In v. Loe's Junge an diesem Tage, umfassen wir 7 Tage
von seiner frühen 52^{ten} Geburtsfeier herab bis zu
uns gekommen.

Der Tote des Doppelstammes ererbte einen
jämmerlichen Gatten, und Erbschaftsangelegenheiten
für, von welchen ihm seine Töchter willkürlich die
letzte Patrimonial-Verwaltung zuerkannt wurde, das
er bei seiner Promotion zum ungarischen Doctor
würde (am 28. Mai) als noch 8 Wochen von
seiner Tode entfernt war, und sie daher zu seiner
künstlerischen Lebenszeit nicht kommen konnte.

Diese Junge und Töchter sind glücklicherweise
Waisen zurückgelassen im Lande der Religion!

So sehr ich mich dieses Dankes erwehe, so sehr
kann mir doch der unglückliche Versuchung, das Unglück
selbst in die übrigen Mitglieder unserer Kreis-
gesellschaft zu übertragen, und mich selbst zu
schuldig zu machen, und mich selbst zu
unsern Thätigkeit zu erlösen das Glück fallen.

Ihnen nicht durch den Tod, aber durch einen ungewollten
 mittelbaren spärlichen Verzichtung tritt auch die
 theologische Facultät einem bestimmten Ver-
 bindung, indem ich durch die allernächste
 Empfehlung des Herrn Professor Dr. Stadler
 zum Doktorat in Theologie, ein junger
 gelehrter Mann auszuweisen, den ich,
 der ich unser Land, wegen seiner gelehrten
 Fähigkeiten begünstigen Charakter, seiner Be-
 friedigung und seiner eigenen Fähigkeiten, für alles
 Gute und Heilige lieb gewonnen mußte. Vor
 mir ist er unter uns, aber bald wird er uns
 verlassen, begleitet von dem Tode aller Erd-
 liche, und mit dem ewigen Ruhm, daß er
 in seiner unermesslichen praktischen-theologischen Wissenschaft
 mit dem Tode seinen Engländern nicht müde,
 wie er in seiner wissenschaftlichen Zeit 10 Jaf-
 ren gearbeitet hat, und daß er ein der Persönlichkeit
 würdigster möge, daß ich so ungern aus seiner
 Mitte scheiden muß.

In dem übrigen Familien Ratung in

113

der Universität zur Beförderung ernannt. In
der juridischen Facultät wurde der August
von Freyherren und zugeordnet, indem
am 9^{ten} März Herr Dr. Ludwig Arndts, ordentlich
unserer Kaiser an der R. juristischen Uni-
versität Bonn als Privatdozent und Professor
extraordinarius gehalten wurde, als ordentlichem
Professor (ob) Eigenschaft zum 1^{ten} Grade
Seiner Königlich Majestät an unserer Uni-
versität berufen, und unsere bisheriger Pri-
vatdozent Herr Dr. August Dollmann zum
Professor extraordinarius der Rechtswissen-
schaften ernannt wurde.

Gleiches Grade ernannt wurde in der
philosophischen Facultät am 8^{ten} März zum
bisherigen Privatdozenten Herrn Dr. Edu-
ard Anton Höfler.

In der medizinischen Facultät wurde
auf von Loes Tod ausgeschieden Demanderungen
sambisgeschick, indem die Direction (ob) all-
gemeinen Anmerkungen) nicht der Meinung

^{honorar}
 Ihren Klinik zum ^{honorar} Professor Dr.
 Wilhelm übertragen wurde. Darnach, daß
 zum ^{honorar} Leibarzt Seiner Königlichen Hoheit
 des Kronprinzen von Bayern Dr. Franz Kayser Gietl
 die Abtheilung der medizinischen Klinik in der-
 selbem Ausfall angenommen wurde, wurde auf
 die medizinische Facultät einen nachfolgenden,
 Ihren Wunsch gefolgt und in die Klinik zu-
 zugezogen, indem dieser allgemein anerkannt
 wurde. Collage auf die Vorträge über medi-
 zinische Klinik und pathologische Anatomie
 übernommen ist.

Der Tod von Loes war auf meine Bitte in
 der Oberrheinischen Kreisstadt verstorben, und
 war alle Familienmitglieder, als daß man seinen
 Leichnam zum Besten im Kloster, zum Mo-
 nasterialmutter Professor Dr. van Weisbrod als
 allmählichster Anerkennung seiner Verdienste
 und angesehener Verdienste am 25. September
 1838 beigesetzt wurde.

Auf Grundem wurde auf zum Medizinischen

nach Dr. Wetzler am 19 July 1838 In aller-
gütigsten Erlaubnis an unsere Universität
Vorlesungen über Heilquellenkurzen geben
zu dürfen, wie folgt, das bei den an-
stehenden Vorlesungen und Vorlesungen
der Universität nur unvollständig sein können.

Gegenwärtig besteht die Anzahl
Vorlesungsstunden unserer Universität aus
amtlich, 10 außeramtlich, 7
Vorlesungen, 6 Privatvorlesungen, im Ganzen
aus 67 Vorlesungen, von welchen
der Theologischen, 8 der Juristischen, 9 der Sa-
wissenschaftlichen, 16 der Medizinischen, und 28
der philosophischen Fakultät angehörend.

Die Zahl der Studierenden war im vorigen
Wintersemester 1465, unter welcher 1329
Juden, und 136 Christen waren, im gegen-
wertigen Wintersemester ist die Anzahl der Ju-
den 1278, der Christen 146, im Ganzen
also 1424, also um 41 weniger als im Wintersemester

zu Vorkonnen vorhanden seit dem vorjährigen
Kiltingstage bis zum anfallm Facultäten
60 jungen Mäner promovirt, wovon sich
Theologie, 4 Juristen, 52 Mediciner und 4
Philosophen befaßten. Die Zahl der Promo-
virten ist daher fünf um 8 weniger als im
vorigen Jahr

Dies sind die unsern oder weniger wichtigen
Ergebnisse an unserer Universität seit
dem vorjährigen Kiltingstage. Duff
und Vorkonnen, wie es höchster Ort und Wunsch
ist, ging unsern Aussatz ihrem gewöhnlichen
Gang. Wunders geschahen kein, noch wiederum

113.

Vergleichen Sie nun die Arbeit, die Sie nun zu
haben, die ich in der vorliegenden Aufgabe in allen
Begriffen zu lösen, und als wohlthätige
Bildung für alle Jünglinge des religiösen und
politischen Landes unseres Vaterlandes zu
wirken, das ist die Arbeit an diesem Erziehungsinne,
und das ist die Arbeit an diesem Erziehungsinne.

Die Natur des Vaterlandes bringt
es an diesem heiligen Tage, den wir uns
nicht allein den selbigen Männern, und
es mit uns selbst, sondern auch mit der
Erziehung aller ihrer Kinder nicht, nicht
und nicht beabsichtigen, als Begründung, für
Erziehung und Erziehung der Jugend, nicht
nicht in dem Zusammen, und damit nicht
Später zu werden für alle künftigen Generationen
dieser ihre Augen, sondern für die künftigen
Vaterlande.

Auf diese, meine akademische
Tugend! Tugend ist für das vordere Leben

und das kätliche Fortschreiten auch der Sache
 der Wissenschaften, womit die Herrschaft
 allwissend durch die Herrschaft der
 Liebe zugetrieben wird, sowie für das milde
 erhabene Gutes, das die Götter poli-
 tischen und religiösen Geistes, der in der
 Herrschaft zum Besten des Vaterlandes, für
 künftige Götter lobt und dankt. Wenn
 auf einige der Bestimmung misstrauen von der
 nützlichen Beispiele abzugeben, so wird
 die Anzahl unter dem Ganzen der Götter,
 früher oder später wird sie die künftigen
 Pflichterfüllung des Besten nennen, und
 selbst wird es ihnen gelingen, die Tugenden
 ihrer Vorfahren, die auch andere überzu-
 bringen.

Wäre nicht von dem unheimlichen
 von der Sache eines existenziellen Nar-
 bens, und noch weniger von der Sache eines
 religiösen Tugendhaftigkeit, und der un-
 schätzbaren Tugenden für König und Vaterland,
 Religion und Tugend, König und Vaterland

Seyn die Palladien ihrer jungen Lebenszeiten
Winkend!

Augenblicke die meine Freunde diese
preziosen Litter eines Mannes nicht, den ab
rechtlich immer mit Pfenn, und die Pfenn diese
Litter dringend aus Herz legt in der Stunde,
niemals vor der letzten Mal in seinem
Leben bei einem solchen heiligen Acker
zu Pfenn zu sprechen Gelingen mit sich.
Hoffnung die Einzelne auch als die letzte
Litter nicht verdrängen natürlichen Freunde
an sind geliebte Freunde!

IV.

In dem nachfolgenden Entwurfe der den Kaiser
 unserer Kaiserlichen Majestät und ihrer in christen-
 lichkeitlichen Tugendlichkeit durch alle ihre
 ansehnlichen erlauchter in Landesherrlichkeiten
 der von der Facultät der vorerwähnten Fried-
 lichen, durch die Einweisung der letzten
 Theil unserer heiligen Landesherrlichkeiten aus-
 genommen sind.

a. In der Einweisung der theologischen
 Facultät lautet in nachfolgender Fassung:

„Erklärung des Abschnittes Johannes VI. v. 51-
 64, Verweisung der vorerwähnten Facultät
 hinsichtlich ihres Raths und Verwaltung
 der unter den Lehren von Nihil
 Holuk, Luta und Absoluten...

Zur Kunde der Facultät sind A mit
 vorzüglichen Kenntnissen ausgebildet und
 durch große Kenntnisse in den Facultäten

Lehrbuch der Naturgeschichte der Mineralien. Zwei
Bände. Der erste Band ist jenseit, jenseit in
Acht, jenseit, jenseit aus. Der zweite mit
dem Motto: "Non haberi, sed esse" Der dritte
mit dem Motto: "Noli discere scripturas
ab haereticis" Was die Natur an geist-
liche Aufmerksamkeiten vor sich hat, wird
von der andern Seite her und durch
die Naturgeschichte der Naturgeschichte
gezeigt.

Der Verfasser des ersten ist: Joseph Amberg
König in Land. Hof. und Hof in Wien.

Der Verfasser des zweiten ist: Daniel
Flanberg Altmann Hof. Hof. Hof. Hof.

Indem die Facultät in gemeinsamer Ver-
einigung des ersten Mannes die Abhandlung
des zweiten Mannes gleichmäßig den
Preis zuzuschicken, soll sie sich für ihre Pflicht
die Werke der beiden andern Abhandlungen
zu nammenten, den Nutzen der Naturgeschichte
den besten beizubringen. Hof. Hof. Hof.

zu übersetzen; Sie sind (Katholik), Sie gehen
 von geringeren Epologischer Grundsatz
 zögern und vorzüglich in Bezug auf die
 Konfirmation der Tradition Sie galten die Ab-
 scheidung unvollständig, darauf
 beginnend zur Ergänzung, das heißt Sie mit
 der Zeit auf dem Gebiet der Epologie abger-
 übt, ganz einfach, leicht zu verstehen. Die eine
 Abscheidung heißt das Motto: Tu rationare,
 ego miror, tu disputa, ego credam; altitudinem
 uideo, ad profundum non pervenis. Die
 andere heißt das Motto: Laudetur Jesus
 Christus.

Der Verfasser der ersten ist Anton Paul
 Schmid aus Allmannsdorf in Böhmen, Altmünster.

Der Verfasser der zweiten ist Muller
 Merkle Altmünster aus Lundenau in Böhmen -

Sie können sehen, falls Sie Epologische
 Facultät statymen freigegeben auf:

„Manum facis gegen die alle Meinung
 der Katholischen Epologen über die Minister“

Das Patramment der Sie nicht einen
Minnung galtend zu machen geschick und
so viele Aufzungen geschickten aufzeln?
Welche von diesen Meinungen verdient
den Vorzug? Auch welche Gründe?

Die Facultät der Juristen sollte als
Sohna ihrer Forderung bestehen:

- „Historisch-systematische Darstellung
- „der Lehre vom Meinen und von Quellen
- „des römischen, canonischen und kirchlichen
- „Rechts.“

Zur Bearbeitung dieser Forderung
sind nur zwei Abhandlungen vorgezogen,
von welchen die eine das Mallo
führt:

Habemus in lege domino praecipiente:

Non perjurabis in nomine meo, nec pollues
nomen dei tui, neque assumes nomen domini
tui in vanum. Ideo omnino admonendi sunt
omnes, ut ex abo praecipiente
von der Facultät der Juristen zu handeln wird:

Ihr Name ist Freibräuermeister:
Max Theodor Mayer Cant. der Kunst
aus München.

Sie ist künftige Jahr zur juristischen
Facultät als Gegenstand der Freibräuer-
bung anzunehmen:

- "historisch-dogmatische Darstellung
- "des Rechtsbegriffs der Appellation" nach
- "bayerischen Recht."

Die medicinische Facultät fallen als
Gegenstand ihrer Freibräuerung nur auf
Lunfuss an Thierm. gegründete Unter-
suchung über Kupfer-Vergiftungen
durch China rosen und die Wirkung ihrer
Gefäßkraft vorgelegt.

Auf zur Braubereitung dieser Auf-
gabe gingen 2 Abhandlungen ein, und die
F. Facultät hat angenommen, weshalb das
Motto lautet: "Studia adolescentiam alunt,
senectutem oblectant" wegen nichtigen Auf-

Bestimmung der Aufgabe, welche dem Congressen
von großer Wichtigkeit und regelmäßig =
einer chemischen und toxicologischen Ver-
suche von freier Zustimmung zu müssen
gegründet.

der Natur des Congresses ist:

Ignaz Mair Cand. Med. aus Wöllingau

Für das nächste Jahr ist die von
der medizinischen Facultät vorgelegte
Aufgabe:

- „ Experimentis in mammalibus de novo insti-
- „ tutis exploretur et comprobetur, utrum
- „ cornea ex uno oculo rejecta in alterum
- „ oculum transplantata accrescere
- „ possit et revera accrescat? "

Für die philosophische Facultät
wurde im vorgegangenen Jahre eine Frage
über einen hospitalischen Organismus an
der Waise, und die folgende Aufgabe:

- „ Vergleichend Darstellung der Hoff-

- „ uomenen (ab) Liffen) und der Männern
 „ mit besondern Samtkeiffigung der
 „ ungenen Dreyer von Malloni und
 „ Erklärung derfelben vorgelagt.

Dieß beyfchickte auf 14 Jern Con-
 currenten, und allen Dinnen kan man (ab)
 Zeugnis geben, daß die mit nützlichen
 Kenntn und Kenntn zuerbeitet haben, was
 wegen die Facultät Allen einen öffentlichen
 nützlichen Empfehlung zuertheilt hat.

Die Facultät aber glaubt die Facultät
 der ausländischen und ungenen mit
 Auszeichnung nützlicher Auszeichnung
 zuerbeiteten Abhandlung mit dem Motto:

„ Allen Nutzen haben

- „ Vom Liffen, jedoch glücklich Jussopp -
 „ die Pflanzgalt hat fruchtig auf zum Liffen

zuzusetzen zu wissen. Dieß am nütz-
 lichen, und an demselben der Darstellung

selbst über ihr Recht nicht zu prüfen Abfand-
lung, erweise das Molle, Lust:

" Ist das (innere) Lust der kann Pfaffen
mit und Pfaffen,

" Kann die Männer mit das Pfaffen
Pfaffen sagen."

Der Vorsteher dieser der Facultät
dieser Abfandlung das Accept zu unter-
zu müssen geschickl.

Der Vorsteher der ersten ist:

Johann Baptist Kautner D. J. Prof. aus
München in Aug. Lang. Kunst. in Götting.

Der Vorsteher der zweiten ist:

Jacob Haing, Prof. in D. der Philosophie
/ Prof. in Math. aus München a. d. in Winterbayer.

Der Vorsteher der dritten ist:

Karl Pranke D. Phil. aus München, mit
Ludwig Merg, D. Phil. aus Benediktbeuern.

Für das nächste Jahr legt die Facultät

folgende Aufgabe aus der Naturgeschichte
von :

- " In wie fern sind sie bei den Menschen
- " der indischen Nation der Bildung trieb,
- " die Engländer die Jesuiten, und das
- " heimliche Drogen zu gebrauchen, und
- " warum unterschieden sie sich?
- " Was läßt sie nicht, die Drogen zu gebrauchen
- " was die Drogen zu gebrauchen an dem inneren
- " Grund, an den Krankheiten und an
- " dem Fortschritt zum Fortschritt
- " das, siebenten Menschen vorzuführen?"

Darüber meine akademische Freunde
aller Facultäten! ist Ihnen nun wieder
ein schon bald zur mühsamen Bearbeitung
vorgelagert, wodurch die mühselige Drogen
sich leicht und Ihre Kenntnisse
abzulagern gelangen wird. Wenn
mühselige Beispiele liegen Ihnen vor
Augen, und ich bin in der Hoffnung

Ihre Güte, der Sie meine Person und
Freunde beliebt, überzeugt, daß Sie
an diesem Tage das Königl. Hof-
und Hofrathswort, so Ihre Güte
das Höchst- und die wichtigste
Angelegenheit von dieser Stelle aus
Kündung zu sein.





